

45 fr., Futter und Knöpfe passend, Façon: nach dem „Eleganten“ August 1845, Nr. 47, ohne Schosstaschen.

In der Rubrik: „Körperbaubeschreibung“ wird z. B. bezeichnet: „Mann von circa 30 Jahren, im ersten Grade nach rückwärts gebogenem Gange, hohlem Rücken, eingefallene Seiten, breite Brust.“

In der Rubrik „Nota“ werden einfach die Berechnungen der diversen Posten, wie sich solche in Folge der Verfertigung der Kleidungsstücke ergeben, bezeichnet.

Werden nebst diesen Tabellen keine weiteren Rechnungen geführt, so kommt einfach neben dem Worte: „Folio“ bei erfolgter Zahlung zu stehen „per acquit.“ Werden aber noch Rechnungsbücher daneben geführt, so kommt neben dem Worte „Folio“ die Nro. der Seite des Buches, worin die Rechnung eingetragen ist, zu stehen: z. B. „Fol. 120 Journal.“ — Nach der Maßnahme wird die Tabelle in der Mitte der Länge nach zusammengelegt; auf der Außenseite oben kommt die Nro. nebst dem Geschlechts- und Taufnamen und Wohnort des Kunden zu stehen.

Hierauf wird die Maß- und Geschäfts-Controle zur Hand genommen, darin wird bezeichnet: die Nro. der Maßtabelle, Geschlechts- und Taufnamen, Stand und Wohnort des Kunden, die Gattung des Kleidungsstückes, Bemerkungen über den Stoff, das Datum der Bestellung, das Datum der Ablieferung und die allfälligen besonderen Bemerkungen.

Das gleiche Verfahren, wie solches für die Maßtabelle lit. b. vorgeschrieben, gilt auch für die Tabelle lit. a.

Lit. a. ist für Beinkleider, d. h. für kurze und lange Hosen, oder auch für ganze oder halbe Kamaschen berechnet.

Lit. b. hingegen ist für Oberleibskleidungen, d. h. für Oberrocke, Fracks, Jacken, Westen, Paletots, Twines, Negligéröcke, Mäntel oder Amazonen berechnet.

Alle diejenigen Maßbezeichnungen von Lit. a. und b., welche bei der definitiven Maßnahme eines individuellen Kleidungsstückes als überflüssig erscheinen, werden in der Rubrik „Centimeter“ einfach mit einem Querstreich bezeichnet.

Jedes individuelle Kleidungsstück erfordert ein besonderes Formular und die Bezeichnung der Nro. geschieht fortlaufend, gänzlich abgesehen von der Art und Gattung des Kleidungsstückes.

Ist nun eine Maß- und Geschäfts-Controle ausgefüllt, und bezeichnet z. B. 1020 Nros., so wird auf der Controle außen bezeichnet I. Band und eine neue Controle mit der Bezeichnung II. Band zur Hand genommen, wo dann mit Nro. 1021 und sofort angefangen wird *).

Diese Behandlungsweise bietet den Vortheil einer genauen Einordnung und Rubricirung der diversen Patronenzeichnungen, wenn eventuell der Meister nämlich, — wie solches weit aus bei der Mehrzahl der Fall ist — sich unmittelbar vor dem Zuschneiden ein Papiermuster — Patrone — zur ökonomischen Behandlung des Stoffes zurechtet, dasselbe mit den dazu gehörenden Theilen zusammenlegt, mit einem circa 6 Centimeter breiten Couvert versteht, worauf bezeichnet wird: „die Gattung des Kleidungsstückes, die Nro. der Maßtabelle und die halbe Brustweite, z. B. Patrone für einen gekreuzten Oberrock. Geschäftsnotizen Nro. 1.“ Halbe Brustweite 48 Cent.

So oft nun der Fall eintritt, dieses oder jenes Kleidungsstück zuzuschneiden, darf man in diesen wohlgeordneten Patronen nur die halbe Brustweite des soeben zu behandelnden Kunden, mit derjenigen auf der Patrone der gleichen Gattung Kleidungsstücke vergleichen, hat man die Identität der erforderlichen Façon und Brustweite gefunden und bezeichnet z. B. diese Patrone: die Nro. 20 der Geschäftsnotizen, so nimmt man natürlicherweise die Maßtabelle der Nro. 20 zur Hand und vergleicht wiederum die Identität der Körperbaubeschreibungen und die übrigen Maßverhältnisse; hat man die Identität der beiden Körperbaue ic. aufgefunden, so darf man diese Patrone nun mit der größten Sicherheit auch für diesen und alle übrigen gleichen Fälle gebrauchen.

*) Die allegirte Geschäfts-Controle bietet den meisten praktischen Nutzen, in groß Folio von circa 1 à 2 Buch Papier stark und gut gebunden. Anmerk. d. Verf.